

		Stadt Wiesmoor			
		Eingegangen			
		21. Dez. 2022			
BGM					
1	2	2.1	2.2	3	

**Bekanntmachung
über die Auflösung des Dränverbandes Marcardsmoor**

1. Der Ausschuss des Dränverbandes Marcardsmoor hat in der Sitzung am 07.12.2022 die Auflösung des Verbandes beschlossen.

2. Gemäß § 62 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578) in der zurzeit geltenden Fassung, wurde der Auflösungsbeschluss des Ausschusses des Dränverbandes Marcardsmoor am 14.12.2022 - Az. I/10-150-63-8 - aufsichtsbehördlich genehmigt.

3. Die Auflösung wurde einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich und für die Stadt Emden (Amtsblattnr. 68 am 16.12.2022) wirksam und erfolgt mit Ablauf des 31.12.2022.

4. Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Landkreis Aurich, Amt 10, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich schriftlich anzumelden. Diese werden an die Liquidatoren weitergeleitet. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgen durch den Verbandsvorsteher Herrn Keiser, den stellvertretenden Verbandsvorsteher Herrn Bohlen und den Kassenverwalter Herrn de Wall.

5. Gemäß § 63 Abs. 3 WVG sind auf das Abwicklungsverfahren die § 48 Abs. 2 und 3, § 49 sowie die §§ 51 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07.11.2022 (BGBl. S. 1982), entsprechend anzuwenden.

Marcardsmoor, 19.12.2022

Verbandsvorsteher
Holger Keiser